

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 21.09.2020 Überarbeitungsdatum: 01.09.2020 Version: 15.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Epoxidharz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Verwendung im Außenbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund - Deutschland
T +49 231 9958 0 - F +49 231 9958 103
info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700; Reaktionsprodukt: Bisphenol F Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse \leq 700; 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)	: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	<100	Nicht eingestuft
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	2,5 - <6,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt: Bisphenol F Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse ≤ 700	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5	0,5 - <1,7	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5	0,5 - <1,7	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hilfeleistung auf Eigenschutz achten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Staub in den Augen: Augen nicht reiben. Gründlich mit Wasser spülen. Bei Reizung ärztlichen Rat einholen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei versehentlichem Verschlucken unverzüglich Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von unerwünschten Reaktionen oder Unwohlsein ist umgehend professionelle ärztliche Soforthilfe anzufordern. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Schwer brennbar.
- Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Erhitzung/Brand: Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben.
- Löschanweisungen : Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Gefahrenbereiche geeignet kennzeichnen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Produkt wiederverwenden oder sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Verwendung im Außenbereich.
- Verwendungstemperatur : 10 – 25 °C

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur : 5 – 30 °C
Zusammenlagerungsinformation : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
Lager : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Alveolengängige Fraktion)
EU	Bemerkungen	OEL limit below 0.05 mg/m ³ of respirable silica dust. (Year of adoption 2003)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Materialien für Schutzkleidung:

langärmelige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

Handschutz:

Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Vermeiden: Einweghandschuhe. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Kurzzeitexposition	Viton	4 (> 120 Minuten)	0,7 mm		EN ISO 374
Langzeitexposition	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN ISO 374

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung



SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: pastös.
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	: kein bis schwach.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 – 8 Errechnet
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: < 5 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 350 mPa·s (20 °C) berechnet für das Bindemittel
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 2,5 – 5 g/l
Schüttdichte	: ≈ 1400 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen über den Flammpunkt werden entzündbare Dämpfe freigesetzt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phenol).

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) pH-Wert: 6 – 8 Errechnet
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) pH-Wert: 6 – 8 Errechnet
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
LC50 Fische 1	2,3 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 Daphnia 1	1,1 – 2,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 202, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 (Alge)	11 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
BKF andere Wasserorganismen 1	31 (Schätzwert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,64 – 3,78 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
Oberflächenspannung	58,7 – 58,9 mN/m (20 °C, EU Methode A.5)

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,65 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1% (14808-60-7)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 (25068-38-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1% (14808-60-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Kann mit exakt passender Menge Härter vermischt und nach vollständiger Aushärtung als Bauschutt (EAK 170904) entsorgt werden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 2,5 – 5 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK) 10 - 13 : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
GISCODE : RE50 - Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 20.09.2019. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungshinweise:
Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Harz-Sand-Gemisch

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 16.04.2021 Überarbeitungsdatum: 15.04.2021 Version: 16.1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Epoxidharz: Härter

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Verwendung im Außenbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme GmbH & Co.KG
Königsberger Str. 35
41460 Neuss - Germany
T 0231/99580
info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
Acute Tox. 4 (Dermal) H312
Skin Corr. 1B H314
Skin Sens. 1 H317
Repr. 2 H361
Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Benzylalkohol; 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; Reaktionsprodukte von m-Phenylbis(methylamin) und 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan; 4-Nonylphenol, verzweigt; 1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin; Salicylsäure; 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol; N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Gefahrenhinweise (CLP)** : H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise (CLP)** : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylalkohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5 (REACH-Nr) 01-2119492630-38	30 - < 40	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	20 - < 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsprodukte von m-Phenylenbis(methylamin) und 4,4'-Isopropylidendiphenol, Oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan	(CAS-Nr.) 113930-69-1 (EG-Nr.) 500-302-7	10 - < 20	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	10 - < 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Salicylsäure	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (EG Index-Nr.) 607-732-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486984-17	3 - < 10	Repr. 2, H361d Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	(CAS-Nr.) 90-72-2 (EG-Nr.) 202-013-9 (EG Index-Nr.) 603-069-00-0 (REACH-Nr) 01-2119560597-27	1 - < 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
4-Nonylphenol, verzweigt Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (4-Nonylphenol, verzweigt und linear [Stoffe mit einer linearen und/oder verzweigten Alkylkette von 9 kovalent gebundenen C-Atomen in Position 4 zu Phenol, inklusive UVCB- und wohldefinierten Stoffen, individuellen Isomeren oder einer Kombination davon]) Stoff endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	(CAS-Nr.) 84852-15-3 (EG-Nr.) 284-325-5 (EG Index-Nr.) 601-053-00-8	3 - < 5	Repr. 2, H361fd Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan	(CAS-Nr.) 1760-24-3 (EG-Nr.) 217-164-6	0,1 - < 1	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Ammoniak, nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Brennbare/giftige Gase/Dämpfe mit Wassersprühstrahl verdünnen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Lagertemperatur : 5 – 30 °C
Zusammenlagerungsinformation : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Materialien für Schutzkleidung:

langärmelige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

Handschutz:

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Kurzzeitexposition, Spritzschutz	Viton	4 (> 120 Minuten)	0,7 mm		EN ISO 374
Langzeitexposition	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN ISO 374

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Aussehen	: Flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 – 11
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: < 5 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≈ 1 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa·s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 329 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln fernhalten. Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Aluminium. Kupfer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

ATE CLP (oral)	908,369 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht
Benzylalkohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg KW/Tag (Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Kaninchen, Nicht schlüssige, unzureichende Daten, Dermal)
LC50 Inhalation - Ratte	> 4,178 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	
LD50 oral Ratte	1412 mg/kg Körpergewicht (Sonstiges, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	1,34 mg/l/4h (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

Salicylsäure (69-72-7)	
LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte, Dermal)
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg (Kaninchen, Dermal)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LD50 oral Ratte	2169 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
LD50 oral Ratte	2295 mg/kg Körpergewicht (EPA OPPTS 870.1100, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EPA OPPTS 870.7600, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l (EPA OPPTS 870.1300, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 8 – 11
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: 8 – 11
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: Kann die Organe schädigen (Zentralnervensystem, Muskel, Atemwege, Leber, Nieren, Thymus) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter	
Viskosität, kinematisch	≈ 300 mm ² /s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzylalkohol (100-51-6)	
LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 Std, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	770 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	37 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus

4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	
LC50 - Fisch [1]	0,08 mg/l (ASTM E729-96, 96 Std, Hybopsis monacha, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	0,084 mg/l (ASTM E729-88, 48 Std, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 96h - Alge [1]	0,027 mg/l (EPA OTS 797.1050, Skeletonema costatum, Statisches System, Salzwasser, Experimenteller Wert, GLP)

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oryzias latipes, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
LC50 - Fisch [2]	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 - Krebstiere [1]	16 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202)
ErC50 Algen	20,3 mg/l 72 h; Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)

Salicylsäure (69-72-7)	
LC50 - Fisch [1]	90 mg/l (DIN 38412-15, 48 Std, Leuciscus idus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	870 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 202, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Desmodesmus subspicatus, Experimenteller Wert)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LC50 - Fisch [1]	175 mg/l (APHA, 96 Std, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
LC50 - Fisch [2]	175 mg/l 96 h; Cyprinus carpio
EC50 - Krebstiere [1]	718 mg/l 48 h; Palaemonetes vulgaris
ErC50 Algen	84 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
LC50 - Fisch [1]	597 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	8,8 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Benzylalkohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2,5 g O ₂ /g Stoff

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Salicylsäure (69-72-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,623 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 – 0,6

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol (100-51-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	3,16 (BCFWIN, QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	
BKF - Fisch [1]	1200 – 1300 (OECD 305, 16 Tag(e), Gasterosteus aculeatus, Durchflusssystem, Salzwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,4 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (500 ≤ BCF ≤ 5000).

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
BKF - Fisch [1]	< 2,7 (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Salicylsäure (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,25 (Experimenteller Wert, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 117, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,66 (Experimenteller Wert, EPA OPPTS 830.7550, 21.5 °C)

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,3 (QSAR, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,97 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,35 – 5,69 (log Koc, Sonstiges, Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,11 (log Koc, Sonstiges, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,32 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Benzylalkohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-Nonylphenol, verzweigt (84852-15-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
N-(2-Aminoethyl)3-aminopropyltrimethoxysilan (1760-24-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Kann mit exakt passender Menge der Harz-Sand-Komponente vermischt und nach vollständiger Aushärtung als Bauschutt (EAK 170904) entsorgt werden.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt








gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EAK-Code : Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 15 01 10*: Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Reines Produkt
08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	Amines, liquid, corrosive, n.o.s.	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Beförderungskategorie (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$ oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: 4-Nonylphenol, verzweigt und linear [Stoffe mit einer linearen und/oder verzweigten Alkylkette von 9 kovalent gebundenen C-Atomen in Position 4 zu Phenol, inklusive UVCB- und wohldefinierten Stoffen, individuellen Isomeren oder einer Kombination davon] (EC 284-325-5, CAS 84852-15-3)

VOC-Gehalt : 329 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GISCODE : RE75 - Epoxidharz-Produkte, RM-Verdacht, sensibilisierend, lösemittelhaltig

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 23.11.2020. Folgende Änderungen wurden durchgeführt: Abschnitt 3.2 und 15.1.1

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

SAKRET-Pflasterfuge PFE 2, epoxidharzgebunden, Härter

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.